

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Alle Angebote, Leistungen (einschließlich Beratungs- und Dienstleistungen) und Lieferungen der cynfo GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der cynfo GmbH.

Von diesen Bedingungen abweichende Geschäfts- und Lieferbedingungen eines Vertragspartners werden nicht anerkannt und gelten als zurückgewiesen, ebenso sind Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages rechtsunwirksam, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Die AGB der cynfo GmbH gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen und Lieferungen an den Kunden ausführt wird. Bei Software gelten die Beschränkungen der Lizenzbedingungen, sowie die einschränkenden Nutzungs- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers.

Spätestens mit der Auftragserteilung, der Entgegennahme der Leistung und Lieferung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der cynfo GmbH durch den Kunden als angenommen. Auf Verlangen stellt die cynfo GmbH dem Kunden ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

Diese können darüber hinaus online unter www.cynfo.com/agb eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

Soweit nichts anderes angegeben, sieht sich die cynfo GmbH an die in ihren Angeboten angegebenen Produktspezifikationen, Leistungen und Preise für die Dauer von mindestens 7 Tagen, gerechnet ab dem Erstellungsdatum des Angebots, gebunden.

Mündliche Auskünfte und Zusagen sowie Angaben in Preislisten und Werbemedien gleich welcher Art, sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für Zeichnungen, Abbildungen, Maße und weitere Leistungsdaten.

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung durch die cynfo GmbH gegenüber dem Kunden oder durch die Annahme eines Angebots des Kunden zustande. Alle sonstigen getroffenen Nebenreden, Zusicherungen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, damit Unklarheiten über geänderte bzw. ergänzte Vertragsinhalte verhindert werden.

3. Reparatur- und Serviceleistungen

Reparatur- und Serviceleistungen werden unter Berücksichtigung der Umstände am Aufstellungsort des Gerätes, in der eigenen Werkstatt erbracht. Wird vor Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlags gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Kostenvorschläge können berechnet werden, soweit der Aufwand zur Ermittlung der Reparaturkosten nicht unverhältnismäßig hoch ist. Seitens der cynfo GmbH wird der zeitliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Fehlersuche ist Arbeitszeit, das gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von der cynfo GmbH nicht zu vertreten ist. Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten als erteilt.

Die cynfo GmbH ist zur Behebung von Mängeln berechtigt, die sich erst während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.

Dies gilt nicht, soweit ein erteilter Reparaturhöchstpreis überschritten oder der zusätzliche Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Die cynfo GmbH kann von dem Reparaturauftrag zurücktreten, wenn sich erst bei Ausführung der Arbeiten zeigt, dass der angestrebte Reparaturserfolg nicht mit zumutbaren Mitteln erreicht werden kann oder der Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Der Kunde ist in diesem Falle zur Erstattung der bis dahin entstandenen Kosten verpflichtet.

Der zeitliche Aufwand ist auch zu berechnen, wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt;

der Auftrag storniert wurde und der Techniker der cynfo GmbH bereits auf dem Weg zum Kunden war; der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war oder keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat; die Arbeitsbedingungen aus einem vom Kunden zu vertretenden Umstand nicht einwandfrei gegeben sind.

Die Datensicherung vorhandener Datenbestände liegt in der Verantwortung des Kunden, wird aber durch die cynfo GmbH bei Beauftragung ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Reparatur- bzw. Installationsende wird eine Funktionsprobe von Systemen und Programmen vorgenommen.

Eine Funktionsgarantie hierfür wird, unter Ausschluss sonstiger, weitergehender Ansprüche, übernommen und erstreckt sich nur auf einen Ersatz des durch die cynfo GmbH in Rechnung gestellten Arbeitsaufwands. Werden vom Kunden selbst Änderungen am System oder Softwareinstallationen durchgeführt, erlischt jede Garantie.

Der Nachweis für durch die cynfo GmbH verursachte Fehlfunktionen ist durch den Kunden zu erbringen.

Sollte bei Inanspruchnahme von der cynfo GmbH eine durch den Kunden verursachte Verletzung der Garantiebedingungen festgestellt werden, werden diese nach der Fehlerbehebung entsprechend der Stundensätze berechnet.

Die Höhe der Stundensätze, der territorial bezogenen Anfahrtskosten und der sonstigen Nebenkosten richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten der cynfo GmbH. Die Leistungsabrechnung erfolgt zeitnah.

4. Software

Die Installation von Software ist eine Dienstleistung der cynfo GmbH. Bei der Installation von Software gehen alle Zeitaufwendungen, auch vergebliche, auf Kosten des Kunden. Sofern standardisierte Software geliefert wird, gleichgültig, ob im Zusammenhang mit einer Reparatur oder dem Verkauf von Hardware, erwirbt der Kunde hieran ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht.

Eine Vervielfältigung der Software und eine Überlassung zur Nutzung Dritter ist unzulässig und es gelten darüber hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Installationsaufträge nicht durch die cynfo GmbH bezogener Softwareprodukte werden unter Hinweis auf die Lizenzbestimmungen des Herstellers ausgeführt. Die Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers werden als

bekannt vorausgesetzt und sind damit Vertragsbestandteil. Die cynfo GmbH ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit des Eigentums an der verwendeten Software zu überprüfen.

Der Kunde stellt die cynfo GmbH davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall zu untersuchen und befreit diesbezüglich von jeglicher Haftung.

5. Preise und Zahlung

Für die Kostenhöhe sind die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise maßgeblich. Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise.

Die cynfo GmbH ist berechtigt, nach fixierter Angebotsbindung, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen, die durch nicht vorhersehbare zwischenzeitliche Preisänderungen bei Herstellungs-, Bezugs-, Rohstoff-, Lohn- oder sonstige Kosten entstanden sind. Sind zur Herstellung der Betriebsbereitschaft zusätzlich gelieferte Komponenten, deren Installation, Montage und Einrichtung erforderlich, so werden diese seitens der cynfo GmbH gesondert rechnungsmäßig ausgewiesen.

Zahlungen für von der cynfo GmbH erbrachten Leistungen, sofern sie nicht unmittelbar nach Übergabe vom Kunden in bar oder per ec-Zahlung abgegolten werden, sind gesondert zu vereinbaren, in der Regel jedoch spätestens 10 Tage nach Rechnungszugang ohne jeden Abzug fällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum der cynfo GmbH.

Befindet sich ein Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, wird er unter Terminbestimmung erneut zur Zahlung gemahnt. Nach zweiter Mahnung und erneuter Nichtbeachtung der Frist wird ein Inkassounternehmen beauftragt bzw. ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Alle dabei anfallenden Kosten sind von dem Kunden zu tragen.

Vorbehaltlich weitergehender Rechte der cynfo GmbH hat der Kunde bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8% pro Jahr, zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

6. Lieferung / Eigentumsvorbehalt / Mängel

Alle Lieferungen erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Teilleistungen sind zulässig, soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Kunde alle Forderungen aus dem Vertrag, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt stehen, beglichen hat.

Bei Lieferung hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge, eingehend binnen sechs Kalendertagen nach Erhalt, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es handelt sich um einen verdeckten Mangel.

Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme. Der Kunde ist verpflichtet, die für ihn bestellte Ware abzunehmen. Andernfalls ist die cynfo GmbH berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder bis zu 30% des Kaufpreises als pauschalierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu berechnen. Der cynfo GmbH bleibt das Recht vorbehalten, bei nachweisbar höheren Schaden diesen geltend zu machen.

Der Liefer- bzw. Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen seitens der cynfo GmbH vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der cynfo GmbH oder beim Vorlieferanten eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet verspätete Materiallieferungen.

Derartige Ereignisse verlängern den Liefer- bzw. Leistungstermin entsprechend, auch eine eventuell vom Kunden gesetzte Nachfrist.

Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Tritt beim Kunden eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit begründen, so ist die cynfo GmbH vorbehaltlich der ihr sonst zustehenden Rechte berechtigt, Vorkasse oder Sicherheit zu verlangen und die Leistungen bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten und bei mangelnder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In jedem Fall werden sämtliche Ansprüche der cynfo GmbH aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

Die cynfo GmbH ist berechtigt, ungeachtet der ihr sonst zustehenden Rechte, bei Verzug oder Verweigerung der Zahlungspflicht seitens des Kunden ohne Vorliegen entsprechender Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Ansprüche zurückholen bzw. zurückzunehmen. Alle Forderungen aus einer Weiterveräußerung werden bereits jetzt einverständlich an die cynfo GmbH abgetreten.

Verfügungen über das Vorbehaltseigentum dürfen nur mit Zustimmung der cynfo GmbH erfolgen, soweit sie dieses beeinträchtigen. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübertragung darf nicht erfolgen. Die cynfo GmbH ist berechtigt, nach Zustimmung des Kunden seinen Schuldnern die Forderungsabtretung mitzuteilen. Auf Verlangen hat der Kunde im Falle des Verzugs, den Forderungseinzug zu überlassen und hierbei umfassend zu unterstützen.

Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der der cynfo GmbH nicht gehörenden Ware erwirbt die cynfo GmbH das Eigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Geräte sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Ansprüche aus einem Schadensfall gegen die Versicherung werden bereits jetzt einverständlich an die cynfo GmbH abgetreten. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Vertragsrücktritt. Abtretungen von Ansprüchen gegen die cynfo GmbH sind ohne ihre Zustimmung unwirksam.

7. Gewährleistung / Haftung

Sämtliche Gewährleistungsrechte verjähren spätestens nach einem Jahr nach Erhalt der gelieferten bzw. reparierten Produkte, für gebrauchte Ware ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

1. Bei berechtigten Mängelrügen ist die cynfo GmbH berechtigt, vorrangig nachzubessern oder nach Wahl der cynfo GmbH Ersatz zu liefern. Der cynfo GmbH stehen grundsätzlich drei Nachbesserungen zu. Das Fehlschlagen der Nachbesserungsversuche schriftlich mitzuteilen. Die Beseitigung der Mängel erfolgt nach Ermessen der cynfo GmbH in der eigenen Werkstatt oder am Gerätestandort. Der Transport erfolgt nur dann auf Gefahr der cynfo GmbH, wenn sie ihn selbst durchführt. Der Kunde kann den Vertrag nur rückgängig machen oder den Kaufpreis herabsetzen, wenn die cynfo GmbH die Behebung der Fehler ablehnt oder unzumutbar verzögert. Stellt sich bei der Mängelbeseitigung heraus, dass ein Mangel nicht vorgelegen hat oder dass ein solcher auf unzulässige Eingriffe oder Bedienungsfehler des Kunden oder Dritter zurückzuführen ist, hat der Kunde den entstandenen Kostenaufwand zu tragen.
2. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur, wenn der cynfo GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ansprüche des Kunden bestehen auf Nachbesserung und Ersatzlieferung, soweit diese durch im Rahmen des Vertrages erfolgten Vorschläge oder Beratungen entstanden sind. Der Ersatzanspruch für einen Schaden der auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die cynfo GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch einen Mitarbeiter beruht, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.
Die Haftung der cynfo GmbH, soweit sie nicht auf eine Mangelhaftigkeit einer Leistung zurückzuführen ist, ist auf den zehnfachen Wert der Ware begrenzt und beschränkt sich auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Soweit Mängelfolgeschäden nicht von einer Garantie erfasst wurden, wird für diese nicht gehaftet.
3. Offensichtliche und nicht offensichtliche Mängel sind vom Kunden gegenüber der cynfo GmbH unverzüglich mündlich und innerhalb von zehn Werktagen schriftlich zu rügen, andernfalls gelten die Leistungen als mangelfrei.
4. Gewährleistungsverpflichtungen seitens der cynfo GmbH bestehen nicht für solche Fehler, die durch fehlerhafte Behandlung, Verwendung und Einbau von Komponenten, Reparaturversuchen seitens des Kunden oder Dritter verursacht worden sind, bzw. nicht geeignete netzwerkfähige Software entsprechend den Lizenzbedingungen der Hersteller eingesetzt wurde.
5. Besitzt der Kunde ein System, welches aus mehreren Geräten besteht, so wird mit Erteilung des Auftrags vereinbart, dass sich die Gewährleistung grundsätzlich nur auf das einzelne, von Mängeln betroffene Gerät, nicht aber für alle Geräte oder das gesamte System bezieht. Dies gilt auch, wenn durch das einzelne mangelhafte Teil das System in seiner Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt wird.
6. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit ein erneut aufgetretener Fehler eine andere Ursache hat als der ursprünglich reparierte und für Mängel, die auf Verschleiß oder unsachgemäßem Gebrauch seitens des Kunden beruhen.
7. Für Inkompatibilität übernimmt die Fa. cynfo nur dann Gewährleistung, wenn die zueinander inkompatiblen Baugruppen sämtlich von der cynfo GmbH in der fehlerhaften Kombination bezogen wurden. Treten Inkompatibilitäten zwischen von der cynfo GmbH bezogenen und fremden Baugruppen auf, stellt der Kunde die cynfo GmbH diesbezüglich von jeglicher Gewährleistung oder Nachweispflicht frei.
8. Der Ersatz für Mängelfolgeschäden ist, ausgenommen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, ausgeschlossen.
9. Die cynfo GmbH haftet nicht für Fehlfunktionen der Geräte, die durch besondere Umgebungseinflüsse, beispielsweise Netzspannungsschwankungen oder Frequenzstörungen, hervorgerufen werden. Hierdurch erforderliche Arbeiten werden auf Kosten des Kunden durchgeführt.
10. Die cynfo GmbH ist von jeglicher Haftung bezüglich Datenverlusten befreit, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche Beauftragung der Sicherung der Kundendaten. Diese hat schriftlich zu erfolgen und ist kostenpflichtig. Der Kunde ist ausdrücklich gehalten, eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Kunde handelt dann grob fahrlässig, wenn er eine regelmäßige Sicherung der Daten unterlässt.
11. Auch Originaldatenträger der Softwarehersteller können von Computerviren befallen sein. Sollte trotz nötiger Sorgfalt durch die cynfo GmbH dennoch ein Computervirus übertragen worden sein, besteht Haftung nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Zugleich besteht keine Haftung für Schäden, die auf Treibersoftware beruht, welche dem Kunden als Serviceleistung aus dem Internet zur Verfügung gestellt wurden.
12. Alle Schadensersatzansprüche, die durch Fehlfunktionen oder Ausfall der Software entstehen, werden ausgeschlossen.

8. Entsorgung Elektroaltgeräte

Nach Beendigung der Nutzung der von der cynfo GmbH gelieferten Geräte und Gegenstände ist der Kunde verpflichtet, diese Geräte und Gegenstände auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei der Entsorgung sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere wird auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Umwelt hingewiesen.

Der Kunde stellt die cynfo GmbH von sämtlichen Verpflichtungen des § 10 Abs. 2 Elektroggesetz frei, insbesondere von der Rücknahmepflicht des Herstellers und allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter. Abweichende Vereinbarungen zur Rücknahme und Entsorgung der elektrischen Altgeräte durch die cynfo GmbH bedürfen der Textform.

9. Schlussbestimmung

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der cynfo GmbH und dem jeweiligen Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem jeweiligen Vertrag gilt der Sitz der cynfo GmbH.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Rest dieser AGB in seiner Wirksamkeit davon unberührt. In diesem Fall tritt an deren Stelle diejenige wirksame Regelung, die der gewollten Vereinbarung inhaltlich, wirtschaftlich und rechtlich am ehesten entspricht.

Göttingen, Stand Mai 2020